

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 15.02.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0354/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	03.03.2005
Samtgemeindeausschuss	17.03.2005
Samtgemeinderat	17.03.2005

Betreff:

62. F-Planänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen (Hundeübungsplatz Haendorf)

- a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Die innerhalb der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden zu den Stellungnahmen, in denen Anregungen geäußert werden, die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 62. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen mit Erläuterungsbericht gefasst.

Der Geltungsbereich der 62. Flächennutzungsplanänderung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 01.07.2004 den Entwurf der 62. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 20.11.2004 in der Kreiszeitung bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 18.11.2004 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht wird in der Zeit vom 01.12.2004 bis einschließlich 31.12.2004 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ausgelegt und konnte während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, die jedoch keine Anregungen beinhalten:

1. ExxonMobil Production mit Stellungnahme vom 26.11.2004
2. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 26.11.2004
3. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 26.11.2004
4. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 29.11.2004
5. Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 02.12.2004
6. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 29.11.2004
7. EWE AG mit Stellungnahme vom 01.12.2004
8. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 08.12.2004
9. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 02.12.2004
10. e on Netz GmbH mit Stellungnahme vom 09.12.2004
11. Avacon Syke mit Stellungnahme vom 06.12.2004
12. Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Große Aue“ mit Stellungnahme vom 08.12.2004
13. Landkreis Nienburg/Weser mit Stellungnahme vom 09.12.2004
14. Straßenbauamt Nienburg/Weser mit Stellungnahme vom 14.12.2004
15. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 17.12.2004
16. Landwirtschaftskammer Hannover mit Stellungnahme vom 16.12.2004
17. T-Com mit Stellungnahme vom 16.12.2004
18. Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Meerbach und Führse“ mit Stellungnahme vom 12.01.2005

Folgende Anregungen wurden innerhalb der öffentlichen Auslegung vorgetragen:

1. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 27.12.2004

Beschlussempfehlung:

Die in Kapitel 5 des Erläuterungsberichts genannten Maßnahmen sind nach Rücksprache mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde vom Eigentümer bzw. Nutzer durchzuführen. Innerhalb der Baugenehmigung für den Hundeübungsplatzes sind die erforderlichen Maßnahmen als Auflagen aufzunehmen.

2. Stefan Witte mit Schreiben vom 03.01.2005

Beschlussempfehlung:

Für die von Herrn Witte unter Nr. 1 seines Schreibens aufgeführte Immissionsproblematik „Hunde-bellen“ wurde beim TÜV NORD ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Ergebnis dieses Gutachtens ist, dass der für den Außenbereich anzusetzenden Immissionsrichtwert von tagsüber 60 dB(A) (entsprechend der angegebenen Nutzungszeiten) mit 51 dB(A) nicht überschritten wird. Auch der Immissionsrichtwert für kurzzeitige Geräuschspitzen (60dB(A) + 30 dB(A)) wird mit 70dB(A) nicht überschritten.

Das schalltechnische Gutachten kann bei der Verwaltung eingesehen werden.

Außerhalb des Bauleitplanverfahrens wurde vorsorglich ein Parkverbot für den südlichen Straßenbereich angeordnet, so dass die Kfz nordöstlich des Hundeübungsplatzes abgestellt werden müssen.

Die weiteren von Herrn Witte aufgeführten Punkte sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

Weitere Anregungen wurden nicht vorgetragen.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Lageplan mit Geltungsbereich

Stellungnahmen mit Anregungen